

**Ordnung zur Organisation und Durchführung
von Ausbildung und Prüfungen im Rahmen der berufsbegleitenden
wissenschaftlichen Qualifizierung für Lehrkräfte im Freistaat Sachsen
in den Fächern Mathematik und Deutsch an Grundschulen
(BQL-O-MA-DEU-GS)**

Vom 19. März 2021

Aufgrund des § 8 Absatz 2 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung vom 26. März 2020 (SächsGVBl. S. 125) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Ordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Inhalt, Umfang und Durchführung der wissenschaftlichen Ausbildung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele der wissenschaftlichen Ausbildung
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ablauf der wissenschaftlichen Ausbildung
- § 5 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- § 6 Lehr- und Lernformen

Abschnitt 2: Prüfungen

- § 7 Prüfungsaufbau
- § 8 Fristen und Termine
- § 9 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Zulassung, Anmeldung
- § 10 Arten der Prüfungsleistungen
- § 11 Klausurarbeiten
- § 12 Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 13 Referate
- § 14 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 15 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 16 Bewertung Prüfungsleistungen, Notenbildung und Notengewichtung, Bekanntgabe Prüfungsergebnisse
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Bestehen und Nichtbestehen
- § 19 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 20 Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 21 Prüfungsbehörde
- § 22 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Besitzer
- § 23 Prüfungsnachweis

- § 24 Fachliche Voraussetzungen von Modulprüfungen
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 26 Inkrafttreten und Bekanntgabe

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Ausbildungspläne

Abschnitt 1: Inhalt, Umfang und Durchführung der wissenschaftlichen Ausbildung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung von Lehrkräften nach Lehrer-Qualifizierungsverordnung und legt deren Ziel, Inhalt, Aufbau und Organisation sowie die Organisation und Durchführung der Prüfungen fest.

§ 2

Ziele der wissenschaftlichen Ausbildung

Die Teilnehmenden erwerben die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im gewählten Fach gemäß Lehrer-Qualifizierungsverordnung.

§ 3

Teilnahmevoraussetzungen

An der wissenschaftlichen Ausbildung kann nur teilnehmen, wer beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) eine Teilnahme beantragt hat und für die Ausbildung zugelassen wurde.

§ 4

Inhalt und Ablauf der wissenschaftlichen Ausbildung

(1) Die wissenschaftliche Ausbildung ist modular aufgebaut und umfasst die Ausbildung im gewählten Fach.

(2) Ausbildungsprogramm umfasst die Lehrveranstaltungen und die Modulprüfungen. Die Lehrveranstaltungen finden an festgelegten Wochentagen an der Technischen Universität Dresden statt.

(3) Die wissenschaftliche Ausbildung hat auf der Grundlage des jeweiligen Ausbildungsablaufplanes einen Umfang von

1. 45 Leistungspunkten für das Fach Deutsch und eine Dauer von vier Semestern.
2. 45 Leistungspunkten für das Fach Mathematik und eine Dauer von drei Semestern.

Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Teilnehmenden. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(5) Den Modulen liegen die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 zugrunde.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, Art und Umfang der jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen

Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind dem Ausbildungsablaufplan gemäß Anlage 2 zu entnehmen. Die Einhaltung des Ausbildungsablaufplans ermöglicht es, die wissenschaftliche Ausbildung innerhalb der vorgegebenen Dauer abzuschließen.

§ 5

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner¹

(1) Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) der Technischen Universität Dresden ist Ansprechpartner der Teilnehmenden für organisatorische Fragen zur wissenschaftlichen Ausbildung. Das ZLSB benennt dafür eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator.

(2) Die ausbildungsbegleitende fachliche Beratung obliegt den zuständigen Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren der Technischen Universität Dresden sowie den Lehrenden in den einzelnen Fachgebieten.

§ 6

Lehr- und Lernformen

Die Lehrinhalte der wissenschaftlichen Ausbildung in den einzelnen Modulen werden in Vorlesungen, Seminaren, Praktika, Übungen, Einführungskursen, Konsultationen und durch Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

Abschnitt 2: Prüfungen

§ 7

Prüfungsaufbau

Es sind Modulprüfungen in den in § 4 Absatz 1 festgelegten Bereichen abzulegen. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden ausbildungsbegleitend abgenommen.

§ 8

Fristen und Termine

(1) Die Modulprüfungen nach § 7 Satz 1 sollen innerhalb der im Ausbildungsablaufplan der wissenschaftlichen Ausbildung vorgegebenen Zeiträume abgelegt werden.

(2) Die Technische Universität Dresden stellt sicher, dass Prüfungsleistungen während der Dauer der Ausbildung gemäß § 4 Absatz 3 von den Teilnehmenden abgelegt werden können. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, informiert.

¹ Für alle vertragsrechtlichen bzw. schulpraktischen Fragen zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des LaSuB zur Verfügung.

§ 9

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Zulassung, Anmeldung

(1) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer ordnungsgemäß als Teilnehmende bzw. Teilnehmender der wissenschaftlichen Ausbildung gemeldet ist und die fachlichen Voraussetzungen gemäß § 24 nachgewiesen hat.

(2) Sobald die Voraussetzungen vorliegen, ist die bzw. der Teilnehmende zu den Modulprüfungen zugelassen.

(3) Ist die bzw. der Teilnehmende zu einer Modulprüfung zugelassen, wird sie bzw. er entsprechend ihres bzw. seines Fachsemesters für die Prüfungsleistungen gemäß Ausbildungsablaufplan automatisch angemeldet. Ebenso sind die Teilnehmenden entsprechend ihrer Fachsemester für die Prüfungsvorleistungen gemäß Ausbildungsablaufplan angemeldet.

§ 10

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 11),
2. Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 12),
3. Referate (§ 13),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 14) und/oder
5. sonstige Prüfungsleistungen (§ 15)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind nach Maßgabe der „Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren (MC Ordnung), Lehramt“ vom 25. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2010 vom 19. September 2010, S.31) in der jeweils geltenden Fassung möglich.

(2) Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(3) Macht die bzw. der Teilnehmende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise abzulegen, so kann ihr bzw. ihm von der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer gestattet werden, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 11

Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll die bzw. der Teilnehmende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben mithilfe des Antwortwahlverfahrens (Multiple-Choice) nach § 10 Absatz 1 Satz 2 gestellt, soll die bzw. der Teilnehmende die für das Erreichen des

Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu muss die bzw. der Teilnehmende angeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 16 Absatz 1. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 12

Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Teilnehmende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auf einer begrenzten Seitenzahl bearbeiten zu können. Sofern in der Aufgabenstellung ausgewiesen, schließen Seminararbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Voraussetzungen, Annahmen, Thesen oder Ergebnisse schlüssig darlegen oder diskutieren zu können bzw. soll die bzw. der Teilnehmende zudem unter Beweis stellen, dass sie bzw. er Inhalte und Ergebnisse separat darlegen und sich zu diesen positionieren können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Teilnehmende über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Hausarbeiten, Kombinierte Arbeiten, Belegarbeiten, Belege sowie Essays sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 11 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 180 Stunden bzw. 25 Seiten haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 13

Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Teilnehmende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Umfang und Ausgestaltung wird durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) § 11 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein.

(3) Referate können nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch als Teamarbeit von bis zu drei Prüfungsteilnehmenden durchgeführt werden. Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Referat müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 14

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Teilnehmende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Teilnehmende über ein dem Stand der wissenschaftlichen Ausbildung entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. vor einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers entsprechend § 22 als Einzelprüfung oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung als Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen abgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der Ausbildung ist, werden in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, als Kollegialprüfung durchgeführt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 15 bis 45 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Teilnehmenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

§ 15

Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen), soll die bzw. der Teilnehmende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Reflexion, Rezension, Poster, Bericht, Präsentation, Unterrichtsentwurf, Laborpraktikum, Portfolio, Arbeitsauftrag, Aufgabensammlung sowie lektürebezogene Aufgabe und Kurzüberprüfung. Umfang und Ausgestaltung werden durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) Die sonstigen Prüfungsleistungen nach Absatz 1 sind wie folgt definiert:

1. Die Reflexion ist eine systematische Dokumentation des Nachdenkens über einen Entwicklungsprozess innerhalb eines bestimmten Erfahrungskontextes.
2. Die Rezension ist eine kritische Besprechung eines wissenschaftlichen Beitrages (Monographie, Aufsatz, Sammelband), der im Kontext der aktuellen Forschung verortet und bewertet wird.
3. Das Poster ist eine visualisierte Darstellung, die ein Thema klar umreißt und knapp, aber umfassend darstellt.
4. Der Bericht ist eine ereignisbezogene Dokumentation von Ziel, Inhalt, Ablauf, Durchführung und Ergebnissen.
5. Die Präsentation ist ein mündlicher Vortrag einer bzw. eines Teilnehmenden oder nach Maßgabe der Aufgabenstellung bei abgrenzbaren Einzelbeiträgen mehrerer Teilnehmender, bei dem durch eigenständige Arbeit erreichte Ergebnisse in strukturierter Form unter Verwendung in der Regel visueller Hilfsmittel vorgestellt werden.

6. Ein Unterrichtsentswurf ist eine schriftliche Ausarbeitung zur Planung einer oder mehrerer Unterrichtsstunden zu einem bestimmten Themengebiet, die unter anderem Zielstellungen hinsichtlich Kompetenzentwicklung, Inhalte, Methoden und Medien - ggf. mit entsprechenden Begründungen - enthält.
7. Beim Laborpraktikum weist die bzw. der Teilnehmende ihre bzw. seine Kompetenz im sachgerechten und effektiven Umgang mit Geräten und Apparaturen zur Untersuchung eines bestimmten naturwissenschaftlich-technischen Themenkreises nach.
8. Ein Portfolio ist eine strukturierte und zielorientierte Dokumentation von Lernergebnissen, welche Lernfortschritte der bzw. des Teilnehmenden (Fachinhalte und Kompetenzen) sowie Leistungsresultate abbildet. Dazu gehören mehrere schriftliche oder protokollierte mündliche Einzelleistungen.
9. Ein Arbeitsauftrag ist eine auf ein eingegrenztes Feld aus der Veranstaltungsthematik bezogene, eigenständige Vertiefungsleistung, die je nach didaktischer Struktur der Veranstaltung in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form erfolgen kann.
10. Eine Aufgabensammlung ist eine Kombination von mindestens zwei Arbeitsaufträgen.
11. Eine lektürebezogene Aufgabe ist die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung bzw. näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur.
12. Kurzüberprüfungen sind Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen, die anhand von Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln. Kurzüberprüfungen schließen die Kompetenz ein, ausgewählte Fachinhalte stringent darlegen und ggf. diskutieren zu können.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen und gestaltende künstlerische Arbeiten gilt § 11 Absatz 2, andernfalls § 13 Absatz 2 entsprechend.

§ 16

Bewertung Prüfungsleistungen, Notenbildung und Notengewichtung, Bekanntgabe Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Die Ergebnisse von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen werden den Teilnehmenden durch das Prüfungsamt bekanntgegeben.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Teilnehmende einen bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Teilnehmenden kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit es sich um die Einhaltung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten handelt, steht der Krankheit der bzw. des Teilnehmenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer.

(3) Versucht die bzw. der Teilnehmende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Prüfungsleistungen und Modulprüfungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Teilnehmende bzw. ein Teilnehmender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer die Teilnehmende bzw. den Teilnehmenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen entsprechend.

§ 18

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder von einer weiteren dort konkret bestimmten Bestehensvoraussetzung abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde.

(3) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist, oder eine von der Modulprüfung umfasste Prüfungsvorleistung nicht bestanden ist und nicht mehr wiederholt werden kann.

(4) Hat die bzw. der Teilnehmende eine Modulprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(5) Die wissenschaftliche Ausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind.

§ 19

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden. Die nächste Wiederholungsmöglichkeit wird durch die Prüferin bzw. den Prüfer festgelegt und der bzw. dem Teilnehmenden mitgeteilt.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Eine Wiederholungsmöglichkeit gemäß Absatz 1 bis 3 gilt entsprechend für Prüfungsvorleistungen.

§ 20

Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Gemäß § 7 Absatz 4 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung können gleichwertige Studienleistungen, die vor der Zulassung zur wissenschaftlichen Ausbildung in einem Fach, einer

Fachrichtung oder einem Förderschwerpunkt innerhalb eines abgeschlossenen Hochschulstudiums nachweislich erbracht wurden, in Höhe von höchstens zehn Leistungspunkten durch die Technische Universität Dresden angerechnet werden.

(2) Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Prüfungsnachweis ist zulässig.

(3) Die Anrechnung erfolgt durch die zuständige Modulverantwortliche bzw. durch den zuständigen Modulverantwortlichen. Die bzw. der Teilnehmende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Bei Nichtanrechnung gilt § 21 Absatz 3.

§ 21

Prüfungsbehörde

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Ordnung zugewiesenen Aufgaben sind die Modulverantwortlichen zuständig, sofern die Aufgaben nicht den Prüferinnen und Prüfern oder der Projektleitung zugewiesen sind.

(2) Die Personen mit prüfungsbehördlichen Aufgaben achten darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden.

(3) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem Teilnehmenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Das dem Ausbildungsprogramm zugeordnete Prüfungsamt entscheidet als zuständige Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(4) Alle Personen mit prüfungsbehördlichen Aufgaben unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Die Modulverantwortlichen überwachen die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Die Prüfungsakten werden im Prüfungsamt des ZLSB verwaltet.

§ 22

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden durch die Projektleitung des ZLSB Personen bestellt, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein.

(2) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(3) Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

§ 23

Prüfungsnachweis

(1) Über die bestandenen Modulprüfungen erhält die bzw. der Teilnehmende abschließend einen Prüfungsnachweis gemäß § 8 Absatz 3 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung.

(2) Der Prüfungsnachweis umfasst eine schriftliche Übersicht der Noten und Leistungspunkte für jedes bestandene Modul sowie die Summe der Leistungspunkte der gesamten wissenschaftlichen Ausbildung.

§ 24

Fachliche Voraussetzungen von Modulprüfungen

Für die Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

(1) In allen von der Ausbildung umfassten Modulen sind Modulprüfungen abzulegen.

(2) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 26

Inkrafttreten und Bekanntgabe

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 23. Februar 2021.

Dresden, den 19. März 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr. Angela Rösen-Wolff
Prorektorin Forschung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Lehramt an Grundschulen, Fach Deutsch

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-D-B1-LIT BQL-FS-D-B1-LIT BQL-OS-D-B1-LIT
Modulname	Basismodul 1: Literatur und literarisches System
Modulverantwortung	Prof. Dr. Dorothee Wieser (dorothee.wieser@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Nach Abschluss des Modules verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Literaturwissenschaft. Die Teilnehmenden kennen zentrale Grundbegriffe sowie einschlägige Methoden der Disziplin. Die Teilnehmenden erwerben die Kompetenz zur sicheren Verwendung literaturwissenschaftlicher Terminologie, zum zunehmend selbstständigen Umgang mit literarischen Texten sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlicher Forschungsliteratur. Angestrebt werden diese Qualifikationsziele in zwei getrennten Veranstaltungen:</p> <p>(A) Einführungskurs Literaturwissenschaft sowie (B) Übung Textanalyse und -interpretation.</p> <p>Im Einführungskurs (A) erwerben die Teilnehmenden Wissen zu literarischen Texten als Teile eines komplexen sozialen Systems. Sie gewinnen Einblick in die Mechanismen des Literaturbetriebes sowie in die literaturwissenschaftliche Forschung, ihre Gegenstände und Arbeitstechniken. Dabei reflektieren sie tradierte Begriffe des Deutschunterrichts kritisch im fachwissenschaftlichen Diskurs (z. B. Gattungs- und Epochentermini, Autorintention etc.). Die Teilnehmenden erlangen zudem einen Überblick über verschiedene Interpretationsansätze und Analysetechniken der germanistischen Literaturwissenschaft.</p> <p>Die Übung (B) versetzt die Teilnehmenden in die Lage, Verfahren der Textanalyse und -interpretation aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig auf narrative, lyrische und dramatische Texte anzuwenden. Dabei nutzen sie gezielt ihr erworbenes Wissen über gattungsspezifische Analysekatoren und Charakteristika. Durch die Lektüre und Interpretation von Beispieltexen erweitern die Teilnehmenden ihre Textkenntnisse.</p>
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Merkmal	Beschreibung
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften im Fach Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten (A) und einer schriftlichen Aufgabensammlung im Umfang von zwei Arbeitsaufträgen (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Klausurarbeit und der schriftlichen Aufgabensammlung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-D-B2-LIT BQL-FS-D-B2-LIT BQL-OS-D-B2-LIT
Modulname	Basismodul 2: Literatur und Medien
Modulverantwortung	Prof. Dr. Dorothee Wieser (dorothee.wieser@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft. Dabei erfolgt in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive eine Fokussierung von zwei Themenkomplexen in getrennten Veranstaltungen:</p> <p>(A) Einführungskurs Kinder- und Jugendliteratur sowie (B) Einführungskurs (Mediale) Inszenierungen.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage, exemplarische Werke und (mediale) Inszenierungen zunehmend selbstständig sowie unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen theoriegeleitet und unter Verwendung entsprechender Fachterminologie zu untersuchen. Dazu setzen sie sich kritisch mit ausgewählter literatur- sowie theater- und medienwissenschaftlicher Forschungsliteratur auseinander. In den zwei Themenkomplexen sind im Einzelnen folgende Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben:</p> <p>(A) Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Entwicklung sowie einschlägige Theorien der Kinder- und Jugendliteratur und deren multimediale Umsetzungsformen. Sie kennen verschiedene Gattungen und Genres sowie exemplarische Autoren und Werke der Kinder- und Jugendliteratur. Die Teilnehmenden sind auf der Basis des erworbenen Wissens in der Lage, Werke der Kinder- und Jugendliteratur aspektbezogen zu analysieren und hinsichtlich ihrer Eignung für bestimmte Klassenstufen zu beurteilen.</p> <p>(B) Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Geschichte und Entwicklung des Films, anderer audiovisueller Medien sowie theatraler Formen im kultur- und mediengeschichtlichen Kontext. Sie kennen aktuelle Entwicklungstendenzen in unterschiedlichen medialen Formaten. Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse zu den Grundbegriffen und Arbeitstechniken der Film- und Medienanalyse sowie der Theaterwissenschaft. Dieses Wissen wenden die Teilnehmenden auf ausgewählte Umsetzungen und Inszenierungen unterschiedlicher medialer Formate an. Sie sind in der Lage, die medienspezifische Formensprache sowie das Verhältnis von Text und Inszenierung in verschiedenen Medien reflektiert sowie unter Berücksichtigung historischer, kultureller und medialer Gegebenheiten zu analysieren. Dabei arbeiten sie aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig an exemplarischen Fragestellungen.</p>
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (4 SWS) Selbststudium

Merkmal	Beschreibung
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften im Fach Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (A) sowie einer Aufgabensammlung im Umfang von zwei Arbeitsaufträgen (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note des Referats (A) wird einfach und die Note der Aufgabensammlung (B) zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-D-V1-LIT BQL-FS-D-V1-LIT BQL-OS-D-V1-LIT BQL-GY-D-V1-LIT BQL-BS-D-V1-LIT
Modulname	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Medien
Modulverantwortung	Prof. Dr. Dorothee Wieser (dorothee.wieser@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Themenkomplexes Literatur und Medien in vertiefender Perspektive im Rahmen des folgenden Seminars: Mediales Erzählen.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden erzähl-technische Charakteristika, ästhetische Konfigurationen sowie medienkulturwissenschaftliche Problemhorizonte unterschiedlicher Medien (z. B. Buch, Film, Comic, Hörspiel etc.). Vertieft und angewendet wird das so erworbene Wissen in vergleichenden Untersuchungen von medial unterschiedlich verarbeiteten Stoffen und Motiven. Angeknüpft wird an die in den Basismodulen 1 und 2 erworbenen Analyse- und Interpretationstechniken.</p> <p>Im Rahmen der Analyse und Interpretation von Beispielwerken erweitern die Teilnehmenden ihre Werkkenntnisse. Durch die selbstständige Bearbeitung eines spezifischen Themas sowie die kritische Auseinandersetzung mit diverser literatur- und medienwissenschaftlicher Forschungsliteratur zeigen die Teilnehmenden, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur selbstständigen Wissensanwendung und -erweiterung sowie die Prinzipien und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und zielorientiert einsetzen können.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Basismodul 1 und 2 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften im Fach Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von ca. 10-15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im dritten Semester angeboten.

Merkmal	Beschreibung
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-D-V2-LIT
Modulname	Vertiefungsmodul 2: Literatur und Kultur
Modulverantwortung	Prof. Dr. Dorothee Wieser (dorothee.wieser@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Themenkomplexes Literatur und Kultur in vertiefender Perspektive.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung der neueren und neuesten deutschen Literatur in historischer sowie kultureller Perspektive. Angeknüpft wird dabei an das in den Basismodulen 1 und 2 erworbene Wissen und die Kompetenzen im Bereich der Literatur, des literarischen Systems und der Medien. Das Modul umfasst folgendes Seminar:</p> <p>Neuere und neueste deutsche Literatur.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden die Entwicklung der neueren und neuesten deutschen Literatur im Überblick. Sie reflektieren die jeweiligen Entwicklungen in ihrer historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bedingtheit und Bedeutung und gewinnen insbesondere ein grundlegendes Verständnis für die Herausforderungslagen der Moderne. Zudem evaluieren sie die Leistungsfähigkeit von Epocheneinteilungen kritisch. Die Teilnehmenden kennen ausgewählte Werke einzelner Epochen, Gattungen und Autoren und können diese erschließen. Sie sind in der Lage, erworbenes kulturgeschichtliches Kontextwissen mit Blick auf die Charakteristika des Einzeltextes begründet für Interpretationen heranzuziehen bzw. dieses gezielt selbstständig zu erwerben. Die Teilnehmenden können auch unbekannte Texte aus allen Entwicklungsperioden der neueren und neuesten deutschen Literatur aufgabenbezogen und selbstständig analysieren und interpretieren. Sie setzen sich kritisch mit einschlägiger literaturwissenschaftlicher Forschungsliteratur auseinander, um Fragestellungen theoriegeleitet zu bearbeiten. Durch die Lektüre, Analyse und Interpretation ausgewählter Werke erweitern die Teilnehmenden ihre Textkenntnisse und zeigen, dass sie einschlägige Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Basismodul 1 und 2 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften im Fach Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufgabensammlung im Umfang von zwei Arbeitsaufträgen.

Merkmal	Beschreibung
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Aufgabensammlung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im vierten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-D-B3-SPR BQL-FS-D-B3-SPR BQL-OS-D-B3-SPR BQL-GY-D-B3-SPR BQL-BS-D-B3-SPR
Modulname	Basismodul 3: System der Sprache
Modulverantwortung	Prof. Dr. Dorothee Wieser (dorothee.wieser@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft.</p> <p>Die Teilnehmenden kennen Gegenstände, Grundbegriffe und einschlägige Arbeitstechniken der germanistischen Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens sind sie in der Lage, ausgewählte linguistische Phänomene in den Bereichen der Mündlichkeit und Schriftlichkeit zu erkennen, zu benennen sowie kriterienbezogen, theoriegeleitet und zunehmend selbstständig zu beschreiben und zu analysieren. Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die sprachwissenschaftliche Forschung und setzen sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinander. Sie nehmen den Aufbau und die Funktionen der deutschen Sprache auch in Hinblick auf den Deutschunterricht differenziert wahr.</p> <p>Folgende Schwerpunkte werden in zwei getrennten Veranstaltungen fokussiert:</p> <p>(A) Einführungskurs Linguistik der Wort-, Satz- und Textebene sowie (B) Übung Grundlagen der Orthografie und Grammatik.</p> <p>Im Einführungskurs (A) erwerben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in den linguistischen Teilbereichen Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik, Pragmatik sowie Textlinguistik.</p> <p>Im Rahmen der Übung (B) erwerben die Teilnehmenden graphematische Kenntnisse und Kompetenzen. Sie reflektieren und vertiefen ihre eigenen schriftsprachlichen Fähigkeiten und erwerben fundiertes Regelwissen in den Bereichen Orthografie und Grammatik der deutschen Sprache. Anhand ausgewählter Schwierigkeiten und Zweifelsfälle können die Teilnehmenden erläutern, worin die jeweiligen Herausforderungen in der unterrichtlichen Vermittlung bestehen.</p>
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften im Fach Deutsch.

Merkmal	Beschreibung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten (A) und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Minuten (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit (A) wird zweifach und die Note der Kurzüberprüfung (B) einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten (A) und zweiten Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst zwei Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-D-B4-SPR BQL-FS-D-B4-SPR BQL-OS-D-B4-SPR
Modulname	Basismodul 4: Sprache, Kommunikation und Praxis
Modulverantwortung	Prof. Dr. Dorothee Wieser (dorothee.wieser@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereichen der Angewandten Linguistik sowie in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache.</p> <p>Die Teilnehmenden kennen ausgewählte Gegenstände, Grundbegriffe und einschlägige Arbeitstechniken der Angewandten Linguistik und erwerben Wissen zu Theorien und Prozessen des Spracherwerbs unter den Bedingungen der Ein- und Mehrsprachigkeit. Sie sind in der Lage, die erworbene Fachterminologie und Analysekompetenz aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig auf exemplarische Sprachdaten anzuwenden. Dabei setzen sie sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinander.</p> <p>Zwei Themenkomplexe werden in getrennten Veranstaltungen fokussiert:</p> <p>(A) Einführungskurs Angewandte Linguistik – Sprache und Kommunikation sowie</p> <p>(B) Einführungskurs Spracherwerb.</p> <p>Im Einführungskurs (A) gewinnen die Teilnehmenden Einblick in die funktionalen, medialen und sozialen Aspekte von Sprache. Sie können (konzeptionelle) Mündlichkeit und Schriftlichkeit kriterienbezogen beschreiben und miteinander vergleichen. Die Beschreibung und Analyse exemplarischer sprachlicher und kommunikativer Phänomene ermöglicht die Anwendung des erworbenen Orientierungswissens sowie den Aufbau grundlegender Methodenkompetenz auf dem Gebiet der Angewandten Linguistik. Darüber hinaus gewinnen die Teilnehmenden Einblick in die Grundlagen der Diskursforschung und erkennen Sprache als Mittel von Information, Persuasion und Manipulation. Exemplarisch angewendet werden die so erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Sprach- und Kommunikationsanalysen in den Bereichen Politik, Medien, Werbung sowie im Kontext Schule. Das Wissen zu charakteristischen sprachlichen Mitteln und ihrer Funktionalität bildet dabei die Basis der Reflexion. Ergänzt werden diese exemplarischen Sprachbetrachtungen um kommunikationstheoretische Kenntnisse.</p>

Merkmal	Beschreibung
	Im Einführungskurs (B) erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse zu einschlägigen Spracherwerbstheorien, unter besonderer Berücksichtigung des Zweitsprachenerwerbs sowie von Bilingualismus und Mehrsprachigkeit. Die Teilnehmenden können die Besonderheiten und Entwicklungsstufen des Schriftspracherwerbs erläutern und lernerinnen- und lernerspezifische Herausforderungen des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs – auch im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit – an Beispielen identifizieren und beschreiben.
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften im Fach Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufgabensammlung im Umfang von zwei Arbeitsaufträgen (A) sowie einem Referat (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Aufgabensammlung (A) wird zweifach und die Note des Referats (B) einfach gewichtet
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten (A) und dritten Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst zwei Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-D-V3-SPR BQL-FS-D-V3-SPR BQL-OS-D-V3-SPR
Modulname	Vertiefungsmodul 3: Sprache und Kultur
Modulverantwortung	Prof. Dr. Dorothee Wieser (dorothee.wieser@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Systems Sprache in vertiefender historischer und kultureller Perspektive im Rahmen des folgenden Seminars: Historische und kulturelle Aspekte der deutschen Sprache. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Überblickswissen zu den historischen Entwicklungsstufen des Deutschen vom Althochdeutschen über das Mittelhochdeutsche bis hin zum Frühneuhochdeutschen und Neuhochdeutschen. Neben dieser historischen Dimensionierung der deutschen Sprache erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse zur Herausbildung von Varietäten und Stilen in ihrer kulturellen Bedingtheit. Sie kennen wesentliche Merkmale von Sprachvarietäten und sind in der Lage, das Verhältnis zwischen Sprachnorm und sprachlicher Varietät an ausgewählten Beispielen zu erläutern.</p> <p>Ergänzt werden die historische und kulturelle Perspektive des Seminars um die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen normativen Positionen zum Sprachwandel. Die Teilnehmenden können Prozesse des Sprachwandels beschreiben und theoriegeleitet beurteilen.</p> <p>Die Teilnehmenden vertiefen zudem ihre Kompetenzen im Beschreiben und Analysieren von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten und wenden dabei insbesondere ihr im Basismodul 3 erworbenes Fachwissen zum System der Sprache an. In der Beschäftigung mit der Sprachgeschichte, dem Sprachwandel sowie den sprachlichen Varietäten des Deutschen erwerben die Teilnehmenden eine erweiterte Sprachenkompetenz. Durch die kritische Auseinandersetzung mit diverser sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur festigen sie ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 3 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften im Fach Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufgabensammlung im Umfang von zwei Arbeitsaufträgen.

Merkmal	Beschreibung
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Aufgabensammlung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im dritten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-D-V4-SPR
Modulname	Vertiefungsmodul 4: Mehrsprachigkeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Dorothee Wieser (dorothee.wieser@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache in vertiefender Perspektive. Inhaltlich wird der folgende Themenbereich fokussiert: Deutsch als Zweitsprache.</p> <p>Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Migrationsgeschichte und -soziologie. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse zum Einfluss der Herkunftssprachen und außersprachlichen Faktoren auf den L2-Erwerb und können exemplarische Erwerbsverläufe unter Verwendung entsprechender Fachterminologie beschreiben und analysieren. Die Teilnehmenden lernen verschiedene Modelle und Verfahren der Sprachstandsbeobachtung und -feststellung kennen und beurteilen diese in ihren Vor- und Nachteilen. Sie sind in der Lage, exemplarische Fehler zu analysieren und können einschlägige Methoden schulischer Sprachförderung benennen, beschreiben und auf der Basis von ressourcenorientierten Fehleranalysen theoriegeleitet auswählen. Im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit ausgewählter Forschungsliteratur sowie der selbstständigen Bearbeitung eines Themas zeigen die Teilnehmenden, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur Wissensanwendung und -erweiterung sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten beherrschen.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in Basismodul 3 und 4 zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften im Fach Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von ca. 7-10 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im vierten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-D-E-SQ
Modulname	Ergänzungsmodul Schlüsselqualifikationen
Modulverantwortung	Prof. Dr. Dorothee Wieser (dorothee.wieser@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende Schlüsselqualifikationen für das berufsbegleitende Studium in Form von fundierten Kenntnissen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen im Rahmen der einzelnen Module zielorientiert anzuwenden und dadurch kontinuierlich zu festigen.</p> <p>Das Modul umfasst ein Seminar in folgendem Themenbereich: Wissenschaftliches Arbeiten in der Germanistik.</p> <p>Im Seminar eignen sich die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse und Techniken im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens an. Sie kennen und reflektieren die Prinzipien der Wissenschaftlichkeit. Methodisch üben sich die Teilnehmenden in der Themenfindung, der Formulierung von Fragestellungen sowie dem formal korrekten Zitieren und Bibliographieren. Sie lernen verschiedene Recherchestrategien, Schreibtechniken sowie Methoden des Zeitmanagements kennen und erproben diese exemplarisch. Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden einen Überblick über zentrale Grundlagenliteratur der germanistischen Disziplinen (z. B. Lexika, Fachzeitschriften etc.). Diese Kenntnisse bilden die Basis einer selbstständigen und fachlich fundierten Wissenserweiterung sowie der Wissensaufbereitung und -vermittlung.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften im Fach Deutsch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul kann 1 Leistungspunkt erworben werden. Das Modul wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 30 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Lehramt an Grundschulen, Fach Mathematik

Merkmal	Bechreibung
Modulnummer	BQL-GS-MA-GMATH BQL-FS-MA-GMATH BQL-OS-MA-GMATH BQL-GY-MA-GMATH BQL-BS-MA-GMATH
Modulname	Grundlagen der Mathematik und Zahlentheorie
Modulverantwortung	Beauftragter für das Lehramtsstudium der Fakultät Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sind in der Lage, verschiedene mathematische Beweismethoden selbstständig auf Problemstellungen korrekt anzuwenden. Sie können grundlegende algebraische Begriffe definieren und den axiomatisch deduktiven Aufbau der Mathematik erklären. Des Weiteren können sie eine komplexe mathematische Lösung oder Argumentation kohärent, vollständig und formal korrekt darlegen, in dem sie Algorithmen, Kalküle und auch mathematische Sätze sinnvoll auswählen und anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Mengen und Relationen, verschiedene Beweisverfahren, die Menge der natürlichen Zahlen (Peano-Axiome, Induktionsprinzip, Prinzip des kleinsten Elements und Schubfachprinzip, Grundrechenarten, Darstellung von natürlichen Zahlen in verschiedenen Stellenwertsystemen, Rechnen in verschiedenen Stellenwertsystemen, Primzahlen, zusammengesetzte Zahlen und Teilbarkeitsregeln, der Hauptsatz der elementaren Zahlentheorie), die Menge der ganzen Zahlen (Aufbau, Rechenregeln, der euklidische Algorithmus, der größte gemeinsame Teiler und das kleinste gemeinsame Vielfache zweier ganzer Zahlen, Kongruenzen und Rechenregeln im Umgang mit Kongruenzen, lineare Kongruenzen und lineare diophantische Gleichungen, Sätze von Euler, Fermat und Wilson), die Menge der rationalen Zahlen (Einführung der rationalen Zahlen über Äquivalenzrelationen und Äquivalenzklassen, Rechenregeln in der Menge der rationalen Zahlen) und Grundbegriffe der Algebra (Homomorphismen und bijektive Abbildungen, Gruppen, Ringe, Körper).
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 4 SWS Übungen Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.

Merkmal	Bechreibung
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Bechreibung
Modulnummer	BQL-GS-MA-ALG BQL-FS-MA-ALG BQL-OS-MA-ALG BQL-GY-MA-ALG BQL-BS-MA-ALG
Modulname	Algebra
Modulverantwortung	Beauftragter für das Lehramtsstudium der Fakultät Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden verstehen grundlegende klassische und moderne algebraische Strukturen. Sie verfügen über sichere Kenntnisse und Fähigkeiten in den Gebieten Mengensprache, Logik einschließlich grundlegender Beweisprinzipien, Relationen, Abbildungen und grundlegende algebraische Strukturen. Darauf aufbauend haben sie praktische Fähigkeiten und das zugehörige theoretische Wissen im Umgang mit Vektoren, Matrizen und Determinanten, zu linearen Gleichungssystemen und ihrer Lösung, zur Klassifizierung von Quadriken sowie zur elementaren Teilbarkeitslehre in Ringen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende klassische und moderne algebraische Strukturen (insbesondere Gruppen, Ringe, Körper und Vektorräume), die Lösungstheorie linearer Gleichungssysteme, Eigenschaften linearer Abbildungen, Klassifizierung von Quadriken, elementare Teilbarkeitslehre in Ringen und Einblicke in Kryptologie und Graphentheorie.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Bechreibung
Modulnummer	BQL-GS-MA-GEO BQL-FS-MA-GEO BQL-OS-MA-GEO BQL-GY-MA-GEO BQL-BS-MA-GEO
Modulname	Geometrie
Modulverantwortung	Beauftragter für das Lehramtsstudium der Fakultät Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden kennen einen axiomatischen Aufbau der elementaren ebenen Geometrie. Sie kennen geometrische Abbildungen und deren Gruppen- und Invarianzeigenschaften. Sie besitzen solide Kenntnisse und Fähigkeiten zum Beweisen und Anwenden elementargeometrischer Sätze.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ein axiomatischer Aufbau der elementaren ebenen Geometrie, geometrische Abbildungen (Bewegungen, zentrische Streckungen, Ähnlichkeitsabbildungen) und ihre Gruppen- und Invarianzeigenschaften, geometrische Äquivalenzrelationen (Parallelität, Kongruenz, Ähnlichkeit) sowie ebene Trigonometrie und darauf aufbauend geometrische Sätze zu Winkeln, Punkten und Linien am Dreieck, Viereck und Kreis sowie die Strahlensätze. Weiter erhalten sie Einblicke in die geometrischen Konstruktionen mit Zirkel und Lineal, in die Anwendung von Geometriesoftware, in die räumliche und darstellende Geometrie sowie in nicht-euklidische Geometrien.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Bechreibung
Modulnummer	BQL-GS-MA-ANA BQL-FS-MA-ANA BQL-OS-MA-ANA BQL-GY-MA-ANA BQL-BS-MA-ANA
Modulname	Analysis
Modulverantwortung	Beauftragter für das Lehramtsstudium der Fakultät Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen sichere Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Grundlagen der Analysis, insbesondere zum Konvergenzbegriff bei Folgen und Reihen, zur Stetigkeit sowie zur Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen. Die Teilnehmenden beherrschen wichtige Beweis- und Lösungsmethoden der Analysis und sind in der Lage, grundlegende Ideen und Techniken auf mathematische Probleme anzuwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Eigenschaften reeller Zahlen, Konvergenz von Folgen, Reihen und Potenzreihen, Grenzwert und Stetigkeit sowie Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen. Weitere Inhalte sind ein erster Einblick in die Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler sowie einfache Differenzen- und Differentialgleichungen.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Bechreibung
Modulnummer	BQL-GS-MA-STO BQL-FS-MA-STO BQL-OS-MA-STO BQL-GY-MA-STO BQL-BS-MA-STO
Modulname	Stochastik
Modulverantwortung	Beauftragter für das Lehramtsstudium der Fakultät Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen sichere Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere aus den Gebieten diskrete Wahrscheinlichkeitsräume und mehrstufige Zufallsexperimente, diskrete und stetige Zufallsgrößen, Gesetz der Großen Zahlen und Zentraler Grenzwertsatz sowie Methoden der Mathematischen Statistik (Schätzen und Testen). Sie kennen Anwendungsmöglichkeiten dieser Gebiete.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind diskrete und allgemeine Wahrscheinlichkeitsräume, Zufallsvariablen, ihre Verteilungen und charakteristischen Funktionen, Unabhängigkeit, bedingte Erwartungen und Wahrscheinlichkeiten, Gesetze der großen Zahlen und der Zentrale Grenzwertsatz sowie die Grundlagen der mathematischen Statistik (deskriptive Statistik, Schätzmethodik, Konfidenzintervalle und Hypothesentests).
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2: Ausbildungspläne

Lehramt an Grundschulen, Fach Deutsch

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester EK/Ü/S (SWS)	2. Semester EK/Ü/S (SWS)	3. Semester EK/Ü/S (SWS)	4. Semester EK/Ü/S (SWS)	LP
BQL-GS-D-B1-LIT	Basismodul 1: Literatur und literarisches System	2/2/0 (4) 2 PL				8
BQL-GS-D-B2-LIT	Basismodul 2: Literatur und Medien		4/0/0 (4) 2 PL			6
BQL-GS-D-B3-SPR	Basismodul 3: System der Sprache	2/0/0 (2) PL	0/2/0 (2) PL			6
BQL-GS-D-B4-SPR	Basismodul 4: Sprache, Kommunikation und Praxis		2/0/0 (2) PL	2/0/0 (2) PL		6
BQL-GS-D-V1-LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Medien			0/0/2 (2) PL		6
BQL-GS-D-V2-LIT	Vertiefungsmodul 2: Literatur und Kultur				0/0/2 (2) PL	4
BQL-GS-D-V3-SPR	Vertiefungsmodul 3: Sprache und Kultur			0/0/2 (2) PL		4

Modulnummer	Modulname	1. Semester EK/Ü/S (SWS)	2. Semester EK/Ü/S (SWS)	3. Semester EK/Ü/S (SWS)	4. Semester EK/Ü/S (SWS)	LP
BQL-GS-D-V4-SPR	Vertiefungsmodul 4: Mehrsprachigkeit				0/0/2 (2) PL	4
BQL-GS-D-E-SQ	Ergänzungsmodul Schlüsselqualifikationen	0/0/2 (2) PL				1
Gesamt LP		12	12	13	8	45

SWS Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an

LP Leistungspunkte

EK Einführungskurs

Ü Übungen

S Seminare

PL Prüfungsleistung(en)

Lehramt an Grundschulen, Fach Mathematik

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/Ü/S/P (SWS)	2. Semester V/Ü/S/P (SWS)	3. Semester V/Ü/S/P (SWS)	LP
BQL-GS-MA-GMATH	Grundlagen der Mathematik und Zahlentheorie	4/4/0/0 (8) PVL, PL			10
BQL-GS-MA-ALG	Algebra		4/2/0/0 (6) PVL, PL		10
BQL-GS-MA-GEO	Geometrie		4/2/0/0 (6) PVL, PL		10
BQL-GS-MA-ANA	Analysis			4/2/0/0 (6) PVL, PL	10
BQL-GS-MA-STO	Stochastik			2/2/0/0 (4) PVL, PL	5
Gesamt LP		10	20	15	45

SWS Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übungen

S Seminare

P Praktikum

PVL Prüfungsvorleistung(en)

PL Prüfungsleistung(en)